

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Bildungsmanagement/Education Management

vom 13. Mai 2002

Hinweise:

Die Prüfungs- und Studienordnung für das o. g. Magister-Programm ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ordnung während der Erprobungsphase des Reformstudienganges bis zum Ende des Sommersemesters 2005 verändert werden kann.

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. Soweit redaktionelle Veränderungen der Satzung, die den Inhalt unberührt lassen, nachträglich erfolgen, weicht das Bearbeitungsdatum, das in der Kopfzeile erscheint, vom Ausfertigungsdatum ab. Wird die Satzung zitiert, ist das Ausfertigungsdatum zu verwenden.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für Aktualität
und Freiheit von Wiedergabefehlen.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Bildungsmanagement/Education Management

vom 13. Mai 2002

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5, 26 Absatz 1 Nummer 5 der Grundordnung der Universität Erfurt vom 3. Juli 2001 sowie der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Magisterstudiengang (RPO-MA) vom 7. Februar 2002 erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für das Magister-Programm Bildungsmanagement/Education Management; auf Vorschlag der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat der Senat der Universität Erfurt am 24. April 2002 diese Ordnung beschlossen.

Sie ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 13. Mai 2002 angezeigt worden.

§ 1

Geltungsbereich, Bezeichnungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt Inhalte, Ablauf und Verfahren der studienbegleitenden Prüfungen des Magister-Programms „Bildungsmanagement/Education Management“. Sie ergänzt die RPO-MA.

(2) Alle nachfolgend aufgeführten Status- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden und akademischen Bezeichnungen.

§ 2

Gegenstand

Das Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“ ermöglicht eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit bildungsbezogenen Fragen der Planung, Steuerung und Evaluation von Personal- und Organisationsentwicklung einschließlich Qualitätsmanagement von Bildungsprozessen. Es bereitet auf Tätigkeiten im betrieblichen Personal- und Bildungswesen und in öffentlichen und privaten Einrichtungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich vor.

§ 3

Ziele des Studiums

Das Studium vermittelt das theoretische und methodische Instrumentarium zur Analyse, Steuerung und Organisation von komplexen Aufgaben der Personalentwicklung und Bildungsorganisation im Hinblick auf individuelle und organisationale Lern- und Entwicklungsprozesse auf der Ebene einzelner Organisationen und von Verbundsystemen. Zugleich wird gezielt auf die selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorbereitet.

§ 4

Zweck der Prüfungen

Die Prüfungen dienen dem Nachweis

- von vertieften Kenntnissen in theoretischen und methodischen Grundlagen der bildungsbezogenen Arbeits- und Unternehmensorganisation, in der Personalentwicklung und der Steuerung von betrieblichen Lern- und Entwicklungsprozessen sowie in Grundlagen der beruflichen Sozialisation,
- der Beherrschung des methodischen Instrumentariums zur Diagnose, Planung und Evaluation individueller und organisationaler Lern- und Entwicklungsprozesse,
- von vertieften Kenntnissen in betrieblichen und überbetrieblichen Handlungsfeldern des Bildungsmanagements,
- von anwendungsorientierten Kenntnissen spezieller Verfahren und Instrumente des Bildungsmanagements sowie
- der Fähigkeit zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit, die insbesondere durch die Magisterarbeit nachgewiesen wird.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“ werden gute Absolventen fachlich einschlägiger BA-/MA- und Diplomstudiengänge zugelassen. Als fachlich einschlägig gelten im Hauptfach belegte Studiengänge der Erziehungswissenschaft sowie andere Studiengänge mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen im Leistungsumfang von vier Semestern der BA-Hauptstudienrichtung Erziehungswissenschaft der Universität Erfurt nach Einzelfallprüfung. In diesem fachlich einschlägigen Studium muss ein Notendurchschnitt von 2,4 und besser vorliegen.
- (2) Kenntnisse des Englischen sind gemäß § 13 Abs. 5 Buchst. b der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang vom 13. Juni 2001 nachzuweisen.
- (3) Die Ableistung eines betrieblichen Praktikums im Bereich des Bildungsmanagements im Profit- oder Non-Profit-Bereich im Umfang von mindestens 20 Wochen ist durch eine Arbeitsbestätigung von Seiten der praktikumsgewährenden Einrichtung und durch einen Praktikumsbericht nachzuweisen.
- (4) Bewerber mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis werden in Abweichung von Absatz 1 auch dann zugelassen, wenn sie den vorausgesetzten Notendurchschnitt nicht erreicht haben, sofern ein im Studiengang prüfungsberechtigter Hochschullehrer die Zulassung befürwortet. Diese Bewerber brauchen kein Praktikum nach Abs. 3 nachzuweisen.

§ 6

Zulassung zum Studium

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“ ist beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen (vgl. §§ 7 Abs. 3 und 17 Abs. 1 RPO-MA).
- (2) Dem Antrag sind neben den Unterlagen für die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 RPO-MA die Nachweise über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 beizufügen.
- (3) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Anhörung eines zuständigen Fachvertreters (Hochschullehrers). Wenn Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 nicht erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung mit Auflagen verbinden. Diese dürfen den Leistungsumfang von zwei Semestern in der Qualifikationsphase der BA-Hauptstudienrichtung Erziehungswissenschaft der Universität Erfurt nicht überschreiten. Die Studienzeit verlängert sich in diesem Falle um die zur Erfüllung der Auflagen notwendigen Semester.

§ 7

Studienstruktur

- (1) Das Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“ ist auf eine Studiendauer von drei Semestern angelegt und kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Es gliedert sich in eine zweisemestrige Studienphase, in der zehn Studieneinheiten durch Prüfungsleistungen nachzuweisen sind, und in eine Abschlussphase von einem weiteren Semester, in dem die Magisterarbeit anzufertigen ist.
- (3) Das Studium wird weiterhin strukturiert durch ein Leistungspunktesystem gemäß § 4 der RPO-MA.

§ 8

Allgemeiner Studienaufbau

- (1) Das Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“ umfasst fünf Studienbereiche. Die Studienbereiche gliedern sich wie folgt:
 - I. Handlungsfelder des Bildungsmanagements
 - II. Personalentwicklung in Organisationen
 - III. Lern- und Entwicklungsprozesse
 - IV. Forschungsansätze zur Diagnose, Planung und Evaluation individueller und organisationaler Lern- und Entwicklungsprozesse
 - V. Verfahren und Instrumente des Bildungsmanagements
- (2) Aus dem Studienbereich I sind zwei Studienmodule zu absolvieren. Aus den Studienbereichen II bis V ist jeweils ein Studienmodul zu absolvieren. Vier weitere Studienmodule sind aus den Studienbereichen I

bis V des Magister-Programms „Bildungsmanagement/Education Management“ oder aus anderen Magister-Programmen an der Universität Erfurt zu absolvieren.

(3) Von den Studienmodulen gemäß Abs. 2 Satz 1 und 2 müssen zwei mit einer mündlichen Prüfung von 25 Minuten Dauer abgeschlossen werden. Ein weiteres Modul muss mit einem Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen werden.

§ 9

Veranstaltungsformen

(1) Die wichtigsten Arbeitsformen des Magister-Programms sind Seminare, Kolloquien und Selbststudienmodule. Andere Formen sind nicht ausgeschlossen. In jedem Studienmodul werden 6 Leistungspunkte erworben.

(2) Von den zehn Studienmodulen der Studienphase können bis zu drei aus Selbststudienmodulen bestehen, deren Inhalte zwischen dem Studierenden und dem Betreuer abzusprechen und schriftlich festzulegen sind. Die Selbststudienmodule bestehen in der Regel aus selbstständiger Lektürearbeit und werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Programms durch wenigstens drei Konsultationen betreut, die in Gesprächs- oder Kolloquiumsform während der Vorlesungszeit stattfinden. Sie werden durch mündliche Prüfung, schriftliche Arbeit oder Klausur abgeschlossen.

(3) Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch. Prüfungsleistungen können mit Einverständnis des Prüfers auch in anderen Sprachen abgelegt werden.

§ 10

Mentoren

(1) Zu Beginn des Studiums im Magister-Programm wählt jeder Studierende aus der Gruppe der im Studiengang prüfungsberechtigten Hochschullehrer einen Mentor. In der Regel betreut der Mentor die Magisterarbeit.

(2) Der Mentor berät den Studierenden bei der Planung des Studiums auf der Basis eines individuellen Studienplans, insbesondere vor der Belegung der Lehrveranstaltungen.

§ 11

Inkrafttreten

Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt

Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“

Empfohlene Studienpläne

Studienbereiche:

- I. Handlungsfelder des Bildungsmanagements
- II. Personalentwicklung in Organisationen
- III. Lern- und Entwicklungsprozesse
- IV. Forschungsansätze zur Diagnose, Planung und Evaluation individueller und organisationaler Lern- und Entwicklungsprozesse
- V. Verfahren und Instrumente des Bildungsmanagements

Empfehlung 1: Studium gänzlich im Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“

Sem.	Studienbereiche				
	Pflicht (2 Module)	Wahlpflicht (4 Module)		Wahl (4 Module)	
1.	I	II	III	I – V	I – V
2.	I	VI	V	I – V	I – V
3.	Magisterarbeit				

Empfehlung 2: Studium im Magister-Programm „Bildungsmanagement/Education Management“ und in anderen Magisterprogrammen (a. MA-P)

Sem.	Studienbereiche				
	Pflicht (2 Module)	Wahlpflicht (4 Module)		Wahl (4 Module)	
1.	I	II	III	a. MA-P	a. MA-P
2.	I	VI	V	a. MA-P	a. MA-P
3.	Magisterarbeit				